

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/13479 –**

### **Abgeschlossenes Projekt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit: „Ideen für Green Recovery in Zentralamerika und der Dominikanischen Republik“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Ideen für Green Recovery in Zentralamerika und der Dominikanischen Republik“, Projektnummer 2020.2271.3 ([www.giz.de/projektseiten/projects.action?request\\_local\\_e=de\\_DE&pn=202022713](http://www.giz.de/projektseiten/projects.action?request_local_e=de_DE&pn=202022713)), dessen Ziel es war, dass Unternehmen in Zentralamerika und der Dominikanischen Republik zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie verstärkt Green-Recovery-Lösungen einsetzen würden (ebd.). Die Projektkosten sind bei einer Laufzeit vom 1. März 2021 bis 6. Juli 2024 mit 5 500 000 Euro betitelt (ebd.). Der Projektpartner war das Zentralamerikanische Integrationssystem (Sistema de la Integración Centroamericana) (ebd.). Als sonstigen Beteiligten listet die GIZ die „GFA Consulting Group GmbH“ (ebd.). Die GIZ bezeichnet im Zusammenhang mit dem Projekt die Gleichberechtigung der Geschlechter als signifikantes Nebenziel (ebd.). Evaluierungen sind nicht vorhanden (ebd.). Laut Projektbeschreibung förderte das Vorhaben grüne Innovationen und die Umsetzung von Green-Recovery-Lösungen in Unternehmen. Dazu zählten Maßnahmen, die die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der COVID-19-Krise bewältigen sollten. Damit sollte der Wandel zur Umweltfreundlichkeit, Widerstandsfähigkeit und Klimaneutralität vorangetrieben werden. Dafür unterstützte das Vorhaben teilnehmende Organisationen von zwei regionalen Ideenwettbewerben dabei, die identifizierten und ausgewählten Maßnahmen umzusetzen (ebd.).

1. Wie schlüsseln sich die Kosten für das genannte Projekt auf (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?

Das Projekt wurde noch nicht schlussgerechnet, sodass noch keine abschließenden Angaben zu den Kosten des Projekts vorliegen.

2. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des Projekts umgesetzt, die die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der COVID-19-Krise bewältigen sollten?

Das Projekt war in zwei Handlungsfeldern tätig:

- Verbesserung der Kapazitäten zur Entwicklung von Green Recovery-Lösungen durch Unternehmen und Unternehmensnetzwerke in Zentralamerika und der Dominikanischen Republik.
- Stärkung des regionalen Wissenstransfers für Green Recovery im Privatsektor in Zentralamerika und der Dominikanischen Republik über die Zentralamerikanische Kommission für Umwelt und Entwicklung sowie regionale und nationale Unternehmensnetzwerke.

3. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung oder die GIZ Zuwendungen an lokale Organisationen bzw. staatliche Institutionen gewährt, und wenn ja, in welchem Zeitraum, in welcher Höhe, und zu welchem Zweck?

Es wurden während der Projektlaufzeit ausgewählten lokalen Organisationen Zuwendungen gewährt. Mit diesen wurde die Umsetzung von in den Ideenwettbewerben eingebrachten Projektvorschlägen unterstützt.

Hinsichtlich der Kosten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung oder die GIZ lokale Organisationen oder etwaige staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert, und wenn ja, welche Organisation bzw. Institution wurde mit welchen Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Der regionale Durchführungspartner, die Zentralamerikanische Kommission für Umwelt und Entwicklung (CCAD), wurde mit Sachmitteln gefördert. Ebenso wurden zur Umsetzung der ausgewählten Projektvorschläge fünf lokale Organisationen mit technischer Beratung und Sachmitteln unterstützt.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Organisationen kann nicht erfolgen, da dem parlamentarischen Auskunftsrecht der Schutz der Grundrechte Dritter gegenübersteht. Mangels einer dahingehenden Einwilligung wäre eine entsprechende Auskunft mit einer Offenbarung von Informationen verbunden, die einen Eingriff in das Grundrecht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten würde. Einer weiterreichenden Beantwortung der Frage steht daher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) entgegen, das im Ergebnis einer sorgfältigen Güterabwägung dem parlamentarischen Informationsanspruch vorgehen muss. Da der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch bei eingestufte Übermittlung der erbetenen Aufschlüsselung eintreten würde, kommt diesbezüglich auch keine eingestufte Beantwortung in Betracht.

Bezüglich der einzelnen Sachmittel wird darauf verwiesen, dass Angelegenheiten, an deren parlamentarischer Behandlung kein öffentliches Interesse von hinreichendem Gewicht besteht, vom parlamentarischen Untersuchungsrecht ausgeschlossen sind (BVerfGE 77, 1 [44]). Dieser Maßstab gilt auch für das Fragerecht und kann etwa Fragen zu einzelnen Verwaltungsvorgängen betreffen, die keine politische Relevanz haben. Das Bundesverfassungsgericht bestimmt parlamentarische Kontrolle als „politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle“ (BVerfGE 67, 100 [140]). An einer Auflistung einzelner Sachmittel

wie etwa Stühlen, Computern, Druckern usw. besteht aus Sicht der Bundesregierung kein hinreichendes Interesse von öffentlichem Gewicht, vielmehr stellt die dahingehende Fragestellung eine administrative Überkontrolle dar.

Hinsichtlich der Kosten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts dem Zentralamerikanischen Integrationssystem (Sistema de la Integración Centroamericana) in seiner Funktion als Umsetzungspartner zu, und welche Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängende Entscheidungen oblagen diesem unmittelbar (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Politischer Träger des Vorhabens war das Generalsekretariat des Zentralamerikanischen Integrationssystems (SG-SICA). Im Rahmen des Projekts war die im SICA-System für Umweltfragen zuständige Zentralamerikanische Kommission für Umwelt und Entwicklung (CCAD) als Durchführungspartner in die strategische Ausrichtung sowie die Umsetzung des Projekts eingebunden.

6. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts der „GFA Consulting Group GmbH“ zu (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wie hoch war der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der „GFA Consulting Group GmbH“ zum Zwecke der Projektbeteiligung sowie Projektdurchführung zugute kam?

Die GFA Consulting Group GmbH agierte als Unterauftragnehmerin der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Sie unterstützte bei der Umsetzung von Projekten, die über die beiden regionalen Ideenwettbewerbe ausgewählt wurden. Diese Unterstützung erfolgte vor allem über die Bereitstellung eines Pools qualifizierter lokaler Fachkräfte und die Beschaffung von Sachgütern. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

7. Welche teilnehmenden Organisationen von zwei regionalen Ideenwettbewerben wurden dabei unterstützt, die identifizierten und ausgewählten Maßnahmen zum Vorantreiben des Wandels zur Umweltfreundlichkeit, Widerstandsfähigkeit und Klimaneutralität umzusetzen, und mit welchen Ergebnissen, und um welche Maßnahmen handelte es sich hierbei konkret?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Über die Projektvorschläge wurden Maßnahmen zugunsten einer höheren Umweltverträglichkeit, Resilienz und/oder Klimaneutralität in den folgenden Sektoren umgesetzt: Landwirtschaft, Tourismus, Industrie, Energieversorgung, Abfallmanagement/ Recycling, Finanzsektor. Es wird ferner auf die Antworten zu den Fragen 10 und 14 verwiesen.

8. Wie waren die beiden Ideenwettbewerbe ausgestaltet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wo fanden diese statt (bitte den Ablauf der Wettbewerbe sowie die Teilnahmebedingungen beschreiben)?

Die beiden Ideenwettbewerbe fanden in SICA-Mitgliedsländern statt, mit einem Fokus auf die Länder Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala und Honduras. Die Koordination der Ideenwettbewerbe erfolgte durch ein regionales Komitee mit dem Durchführungspartner CCAD sowie zwei weiteren regionalen Organisationen (Zentralamerikanisches Netzwerk für

Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung, INTEGRARSE und Verband der Industriekammern und Verbände in Zentralamerika und der Dominikanischen Republik, FECAICA).

Dieses Komitee legte die Teilnahme- und Auswahlkriterien fest. Zu den wichtigsten vereinbarten Kriterien gehörten, neben der Qualität des vorgelegten Projektvorschlags zum Einsatz von Green Recovery-Lösungen, der Eigenbeitrag, den die Organisationen, Unternehmen und Unternehmensnetzwerke zur Umsetzung der von ihnen in die Ideenwettbewerbe eingereichten Projektvorschläge zu leisten bereit waren. Über Subkomitees, bestehend aus den jeweiligen nationalen Mitgliedsnetzwerken des regionalen Unternehmensnetzwerks INTEGRARSE und weiteren Partnern, wie bspw. den jeweiligen Umwelt- bzw. Wirtschaftsministerien, wurden die Ideenwettbewerbe auf nationaler Ebene lanciert sowie eine Vorauswahl unter den eingereichten Projektvorschlägen getroffen. Die endgültige Auswahl unter den vorausgewählten Projektideen erfolgte auf Grundlage o. g. Kriterien durch das regionale Komitee.

9. Nach welchem Verfahren richtete sich der Ausgabenfortschritt des Projekts, und gab es Bedingungen oder Voraussetzungen an die Regierungen der betroffenen Länder oder andere staatliche oder private Institutionen, um Ausschüttungen schrittweise durchzuführen bzw. fortzusetzen?

Die jährliche Mittelverteilung war zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Auftraggeber und der GIZ GmbH als Durchführungsorganisation vereinbart worden. „Ausschüttungen“ an die Regierungen der betroffenen Länder oder andere staatliche oder private Institutionen gibt es bei Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit grundsätzlich nicht.

10. Welche Einzelmaßnahmen des Projekts enthielten auf welche Art und Weise das signifikante Nebenziel „Gleichberechtigung der Geschlechter“ explizit in der Durchführung (die GIZ benennt den entwicklungspolitischen Faktor als signifikantes Nebenziel des Projekts), und in welcher Hinsicht haben diese Maßnahmen eine positive Wirkung auf das genannte Nebenziel entfaltet (bitte nach relevanten Einzelmaßnahmen und deren Wirkung auf das o. g. signifikante Nebenziel aufschlüsseln)?

Die Beteiligung von Frauen wurde bei allen umgesetzten Einzelmaßnahmen (umgesetzte Projektvorschläge) zur Implementierung von Green Recovery-Lösungen gemessen. Insgesamt kamen 43 Prozent der erhaltenen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze Frauen zugute. Elf umgesetzte Projektvorschläge adressierten hierbei die Stärkung der Rolle und Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und im Umwelt- und/ oder Biodiversitätsschutz explizit. Über diese elf umgesetzten Projektvorschläge allein wurden positive Wirkungen in dieser Hinsicht (Beitrag zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen) für über 700 Frauen erzielt.

11. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiteten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war ihr Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Von den neun Projektmitarbeitenden waren sieben Frauen, davon eine schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil von 78 Prozent. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehör-

rigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ wurden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

12. Wie viel nationales und internationales Personal wurde in welcher Art und Weise im Rahmen des Projekts eingesetzt?

Von den neun Stellen waren sechs mit nationalem und drei mit internationalem Personal besetzt. Die Mitarbeitenden waren in den Funktionsbereichen Projektleitung, Projektplanung und Projektumsetzung sowie Verwaltung eingesetzt.

13. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Projekt von der lokalen Bevölkerung angenommen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde das Projekt von der lokalen Bevölkerung positiv aufgenommen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Projekts, und inwiefern wurde das Ziel, dass Unternehmen in Zentralamerika und der Dominikanischen Republik zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie verstärkt Green-Recovery-Lösungen einsetzen würden, erreicht (bitte konkrete Beispiele nennen)?

Das Projektziel, dass Unternehmen in Zentralamerika und der Dominikanischen Republik verstärkt Green Recovery-Lösungen eingesetzt haben, wurde durch das Projekt erreicht.

Konkrete Beispiele für die gemeinsam mit den Unternehmen und Unternehmensnetzwerken umgesetzten Green Recovery-Lösungen:

- Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Reduktion von Plastikmüll durch die Produktion kompostierbarer Biomaterialien als Ersatz für Einwegplastik und importierte Betriebsmittel im Agrarexportsektor für Ananas.
- Förderung eines nachhaltigen Tourismus und Küstenschutzes durch die Wiederaufforstung von Mangrovenwäldern in der Karibik.
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen durch landwirtschaftliche Innovation und Spezialisierung auf den Anbau und die Verarbeitung von Heilpflanzen als Rohstoff für die Herstellung von kosmetischen, makrobiotischen und pharmazeutischen Produkten.

15. Welche Behörde oder sonstiger Partner der GIZ bzw. der Bundesregierung war bzw. ist für Evaluierungen des Projekts zuständig, und wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?

Die Stabsstelle Evaluierung der GIZ setzt zentral die Evaluierung von BMZ-finanzierten Projekten mittels einer repräsentativen Stichprobe um. Das Evaluierungsinstrument der Zentralen Projektevaluierungen (<https://www.giz.de/de/downloads/giz-2023-de-das-evaluierungssystem-der-giz-zentrale-projektevaluierungen-im-bmz-geschaef-2022.pdf>) wurde in Abstimmung mit dem BMZ entwickelt. Grundlage sind die Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (<https://www.bmz.de/resource/blob/85392/fz-tz-leitlinie-n.pdf>) des BMZ. Evaluierungsberichte von durch die GIZ im Auftrag des BMZ umgesetzten Projekten werden in der GIZ Datenbank Evaluierungen (<https://w>

[www.giz.de/de/ueber\\_die\\_giz/516.html](http://www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html)) veröffentlicht. Das betreffende Vorhaben wurde bis dato nicht für eine zentrale Projektevaluierung ausgewählt, daher ist derzeit noch keine Evaluierung dieser Art in deutscher Sprache verfügbar.

16. Wann ging der Bundesregierung der Schlussbericht zum Projekt zu?

Der Schlussbericht ging am 1. Juli 2024 im BMZ ein.

17. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Im Rahmen des Projektes wurde nach Kenntnis der Bundesregierung keine Mittelfehlverwendung identifiziert.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*